

Mitteilungsblatt des Amtes Kelberg



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Amtsverwaltung Kelberg, der Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Kelberg und der Zweckverbände.

Amtsangehörige Gemeinden sind: Arbach, Bereborn, Berenbach, Bongard, Bodenbach, Borler, Brück, Drees, Gelenberg, Gunderath, Hochstberg, Hünerbach, Kaperich, Kelberg, Kirsbach, Köttelbach, Kötterichen, Kolverath, Horperath, Lierstall, Mannebach, Mosbruch, Nitz, Oberelz, Reimerath, Ritterath, Rothenbach, Sassen, Uersfeld, Uess, Welcherath und Zermüllen.

Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung durch VERLAG-Ortsnachrichten GÜNTER LÜTZE GmbH, Reutlingen.
Druck: PRIMO-Verlagsdruck L. Wittich, 5413 Bendorf /b. Koblenz, Tel. 02622(8455). Verantwortl. für den Inhalt: L. Wittich

Jahrgang 4

Freitag, den 2. Dezember 1966

Nummer 49

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bekanntmachung der Amtsverwaltung vom 28.11.1966

Am Sonntag, den 4.12.1966 ist Herr Dr. Bangert, Ulmen, Telefon Ulmen (02676) 212 dienstbereit. Die Dienstbereitschaft ist von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

Apothekendienst

Bekanntmachung der Amtsverwaltung vom 28.11.1966

Am Sonntag, den 4.12.1966 ist die Bahnhof-Apotheke in Ulmen, Telefon Ulmen (02692) 381 dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag, 14.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Hubertus-Apotheke in Kelberg geschlossen.

Notartermin in Kelberg

Bekanntmachung des Notariats Dr. Weinsheimer, Adenau, vom 28.11.1966.

Es wird darauf hingewiesen, daß der nächste Beurkundungstermin des Notariats Dr. Weinsheimer am Dienstag, den 6. Dez. 1966 nachmittags, im Hotel "Deutsches Haus" Kelberg, stattfindet.

Vom Fundamt

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg vom 29.11.66

In der Ortslage Kelberg wurde eine Herrenarmbanduhr gefunden. Der Verlierer wird gebeten, sich bei der Amtsverwaltung Kelberg, Zimmer 9, zu melden.

Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg vom 28.11.66

Im Raume Adenau - Simmern - Unna - Marburg findet in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember 1966 eine Fernmeldeübung der Bundeswehr statt. Es gelangen voraussichtlich 200 Räderfahrzeuge, 30 Schützenpanzer, 1 Hubschrauber und 500 Bundeswehrangehörige zum Einsatz.

Einschulung des 9. Schuljahres nach Kelberg.

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 28.11.66

Auf Grund des Änderungsgesetzes zum Schulpflichtgesetz vom 11.3.1966 werden, nachdem durch die Erweiterung der Verbandsschule in Kelberg die räumlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind, die Kinder des 9. Volkschuljahres aus den Volksschulen Welcherath, Drees und Kolverath mit Wirkung ab 5. Dezember 1966 in die Verbandsschule Kelberg eingeschult. Von diesem Zeitpunkt an sind damit in die im Aufbau befindliche Mittelpunktschule Kelberg eingeschult:

1. Gesamtschulverband Bodenbach - Borler:	7., 8. u. 9. Schuljahr
2. Gemeinde Bongard	7., 8. u. 9. Schuljahr
3. Gemeinde Gelenberg	5. bis 9. Schuljahr
4. Gemeinde Rothenbach	5. bis 9. Schuljahr
5. Gemeinde Müllenbach	7., 8. und 9. Schuljahr
6. Gesamtschulverband Drees - Nitz	9. Schuljahr
7. Gesamtschulverband Welcherath - Brück - Reimerath - Kirsbach	9. Schuljahr
8. Gesamtschulverband Mannebach - Bereborn	7., 8. u. 9. Schuljahr
9. Gesamtschulverband Kolverath - Sassen	9. Schuljahr

Die Kinder werden auch künftig auf Kosten des Landes zur Mittelpunktschule in Kelberg gefahren werden. Die Fahrpläne für den Schülertransport aus den Schulbezirken Bodenbach, Bongard, Gelenberg, Rothenbach und Müllenbach bleiben unverändert.

Der Schülertransport aus den Schulbezirken Drees, - Nitz, Welcherath - Brück - Reimerath - Kirsbach, Mannebach - Bereborn und Kolverath - Sassen richtet sich vom 5. Dez. 1966 an nach folgendem Fahrplan:

7.10 Uhr	Nitz
7.13 Uhr	Drees
7.16 Uhr	Kirsbach
7.20 Uhr	Welcherath
7.23 Uhr	Reimerath
7.27 Uhr	Hünerbach
Ankunft 7.30 Uhr	in Kelberg

Abfahrt:	7.39 Uhr	Mannebach
	7.45 Uhr	Kolverath
	7.48 Uhr	Bereborn
Ankunft	7.55 Uhr	in Kelberg

Den Kindern aus Hünerbach ist Gelegenheit gegeben, den Schülerbus, Abfahrtszeit 7.27 Uhr, mitzubenutzen. Die Benutzung des Schülerbusses bei der zweiten Fahrt (von Mannebach kommend) durch die Schulkinder aus Hünerbach ist leider nicht möglich, weil der Bus bei der zweiten Fahrt voll besetzt ist.

Sobald die projektierte Kreisstraße Kirsbach - Brück, deren Ausbau 1967 erfolgen soll, fertiggestellt ist, wird der Schülerbus von Kirsbach über Brück nach Welcherath fahren, so daß dann auch den Volksschülern aus Brück Zusteigemöglichkeit in ihrem Wohnort für die Fahrt nach Welcherath / Kelberg gegeben ist.

Eltern, Erziehungsberechtigte oder deren Beauftragte aus den Schulbezirken Drees - Welcherath, die in schulischen Angelegenheiten in Kelberg zu tun haben, können, soweit der Bus hierdurch nicht überfüllt wird, für die Fahrt nach Kelberg vorläufig fahrtkostenfrei den Schülerbus mitbenutzen.

Der Schülerbus Mannebach - Bereborn - Kolverath kann dagegen aus Platzmangel nicht von sonstigen Fahrgästen mitbenutzt werden.

Die Schulkinder sind im Rahmen der bestehenden Schülerunfallversicherung auch gegen Unfälle versichert, die sich auf der Hin- oder Rückfahrt zur Schule bzw. zum Elternhaus ereignen.

Abschließend ergeht an die Eltern und Erziehungsberechtigten die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Kinder rechtzeitig zur Abfahrt bereit sind. Die Haltezeit des Schülerbusses beschränkt sich auf die Zeit, die für das Einstiegen der Schulkinder erforderlich ist. Wartezeiten konnten leider nicht eingeplant werden.

Sitzung der Amtsvertretung

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 29.11.66

Am Freitag, den 9. Dez. 1966, 14.30 Uhr findet in Kelberg, Hotel "Zur Stadt Koblenz" eine Sitzung der Amtsvertretung statt.

Tagesordnung:

1. Beschuß der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1967,
2. Beschuß einer Hauptsatzung,
3. Beschuß über den Stellenplan 1967,
4. Beschuß zu Personalfragen.

Die Tagesordnungspunkte zu Nr. 3 und 4 werden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

Durchführung von Schluckimpfungen

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes in Mayen v. 14.11.

Schluckimpfungen gegen die Kinderlähmung.

Der zweite Schluckimpfingang gegen alle drei Erregertypen der Kinderlähmung findet nach dem folgenden Zeitplan in den Gemeinden des Amtsbezirks statt. Aufgerufen zur Teilnahme an diesem 2. Impfingang sind wiederum alle die Personen, die bereits am 1. Impfingang im Oktober dieses Jahres teilgenommen haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an beiden Schluckimpfängen unbedingt notwendig ist, um einen genügenden Impfschutz zu erzielen. An den jetzigen Impfungen können sich auch die Personen beteiligen, die aus irgend einem Grunde an dem 1. Impfingang nicht teilnehmen konnten. Die 2. Impfung kann für diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Impfungen sind wiederum kostenlos und freiwillig. Bitte, die Impfbücher zum Termin mitbringen.

IMPFPLAN

Impfort

Zeit - Impflokal

Dienstag, den 6.12.1966

Gelenberg	9.35 - alte Schule
Bongard	9.50 - Schule
Borler	10.15 - Bürgermeister
Bodenbach	10.35 - Schule
Kelberg	11.15 - Schule
Rothenbach	11.55 - alte Schule
Zermüllen	12.20 - Gemeindehaus
Welcherath	14.15 - Schule
Drees	15.00 - Schule

Samstag, den 10.12.1966

Üersfeld	8.15 - Schule
Kaperich	9.20 - Bürgermeister
Höchstberg	9.45 - Schule
Kötterich	10.45 - Bürgermeister
Gunderath	11.10 - Bürgermeister
Horperath	11.35 - Bürgermeister
Berenbach	12.00 - Schule
Uess	12.40 - Schule
Mosbruch	14.15 - Bürgermeister
Sassen	14.40 - Bürgermeister
Kolverath	15.00 - Schule
Köttelebach	15.30 - Bürgermeister
Reimerath	15.55 - Bürgermeister
Brück	16.25 - Bürgermeister
Kirsbach	17.00 - Bürgermeister
Arbach	12.10 - Schule
Oberelz	12.40 - Schule
Lierstall	14.15 - Schule
Retterath	14.45 - Schule
Mannebach	15.30 - Schule
Bereborn	16.15 - Bürgermeister
Hünerbach	16.40 - Bürgermeister

Zuchtviehversteigerung

Der Verband Rheinischer Rotbuntzüchter in Koblenz veranstaltet am Freitag, den 9. Dezember 1966 in Köln-Deutz die 323. Zuchtviehversteigerung. Um 9.00 Uhr beginnt die Körung und Prämiierung und um 11.30 Uhr die Versteigerung in der Viehversteigerungshalle.

Weihnachtsbeihilfe 1966

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 24.11.1966

Für die hilfsbedürftige Bevölkerung wird eine Weihnachtsbeihilfe gewährt. Die Beihilfe können erhalten:

1. Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz.
2. Empfänger sonstiger Sozialhilfen oder Jugendhilfe, sofern die Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten.
3. Minderbemittelte, deren Einkommen den Regelsatz zugleich Miete und evtl. Mehrbedarfssätze nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht oder nur im geringen Maße übersteigt.
4. Zum Personenkreis gehören auch die Empfänger von Arbeitslosenhilfe, wenn sie am 10. Nov. 1966 mindestens 4 Wochen ununterbrochen arbeitslos waren und wenn sich ihr Einkommen in den nachstehenden Grenzen hält:

Regelsätze:	
Haushaltvorstände und Alleinstehende	121 DM
Haushaltangehörige bis zu 6 Jahren	60 DM
von 7 bis 13 Jahren	85 DM
von 14 bis 17 Jahren	103 DM
von 18 und mehr Jahren	96 DM.

Anträge können bis zum 20. Dezember 1966 bei unserer Verwaltung, Zimmer 3, gestellt werden. Das Einkommen sowie die Höhe der zu zahlenden Miete ist nachzuweisen.

Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten die Weihnachtsbeihilfe mit der Zahlung für den Monat Dezember überwiesen.

I. Nachtragshaushaltssatzung d. Kreises

Bekanntmachung des Landratsamtes Mayen v. 24. Nov. 1966

Hiermit wird die I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises

Mayen für das Rechnungsjahr 1966 öffentlich bekanntgemacht.

I. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des Selbstverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145, Teil A, §§ 96 und Teil C, §§ 11 und 31) hat der Kreistag am 28.9.1966 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 (1.1.1966 - 31.12.1966) beschlossen:

§ 1

Der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 wird festgesetzt

im ordentlichen Haushalt

in der Einnahme auf 1.135.145 DM

in der Ausgabe auf 1.135.145 DM

(Dadurch erhöht sich die Endsumme des ordentlichen Haushaltssatzung für 1966

in der Einnahme von 17.116.038 DM um 1.135.145 DM auf 18.251.183 DM

in der Ausgabe von 17.116.038 DM um 1.135.145 DM auf 18.251.183 DM

im außerordentlichen Haushalt

in der Einnahme auf 1.547.956 DM

in der Ausgabe auf 1.547.956 DM

(Dadurch erhöht sich die Endsumme des außerordentlichen Haushaltssatzung für 1966

in der Einnahme von 10.539.500 DM um 1.547.956 DM auf 12.087.456 DM

in der Ausgabe von 10.539.500 DM um 1.547.956 DM auf 12.087.456 DM).

§ 2

Keine Änderungen

§ 3

Keine Änderungen

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltssatzung wird von 4.042.890 DM um 1.734.157 DM auf 5.777.047 DM erhöht. Er soll nach dem Haushaltssatzung für folgende Zwecke verwandt werden:

1.	III. Erweiterung des Kreisverwaltungsgebäudes (erneute Veranschlagung)	503.000 DM
2.	für den Neubau der Kreisrealschule in Mayen	450.000 DM
3.	für den Neubau des Mädchengymnasiums in Andernach (erneute Veranschlagung)	760.000 DM
4.	für den Neubau des Gymnasiums in Mayen (erneute Veranschlagung)	73.890 DM
5.	für die Erweiterung der Berufsschule Mayen (erneute Veranschlagung)	72.000 DM
6.	für den Neubau der Landwirtschaftsschule in Mayen (erneute Veranschlagung)	243.000 DM
7.	für den sozialen Wohnungsbau	240.000 DM
8.	für den Flüchtlingswohnungsbau	100.000 DM
9.	für außerordentliche Instandsetzungen an Kreisstraßen	3.182.157 DM
10.	für das Kreisgruppenwasserwerk zusammen:	153.000 DM
		5.777.047 DM

Die nach § 16 Abs. 1 Ziff. 5 LKO dem Kreistag vorbehaltene Beschußfassung über die Aufnahme der Darlehen wird gemäß § 16 Abs. 2 LKO dem Kreisausschuß übertragen.

Nach den §§ 11 und 31 Abs. 1 der Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 89 und 99 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 25. Sept. 1964 hat die Bezirksregierung Koblenz mit Verfügung vom 15.11.1966 - Az. 101 - 31, die nach § 4 der Nachtragshaushaltssatzung vorgenommene Erhöhung des Gesamtbetrages der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltssatzung bestimmten Darlehen von 4.042.890 DM um 1.734.157, -- DM auf 5.777.047, -- DM genehmigt.

Der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 liegt nach § 99 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 31 der Landkreisordnung i. d. F. v. 25.9.1964 ab 5.12.1966

eine Woche im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung (Zimmer 39) öffentlich aus.

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinden Gelenberg, Kötterichen und Reimerath für das Rechnungsjahr 1966.

Bekanntmachung der Gemeinden und der Amtsverwaltung Kelberg vom 29.11.1966.

I.

Hiermit werden die Nachtragshaushaltssatzungen der Gemeinden Gelenberg, Kötterichen, Kötterichen und Reimerath für das Rechnungsjahr 1966 bekanntgegeben:

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinden Gelenberg, Kötterichen, Kötterichen, und Reimerath für das Rechnungsjahr 1966.

Auf Grund der §§ 25 und 96 ff. der Gemeindeordnung und § 10 der Amtsordnung für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. Seite 145), wird nach dem Beschuß der Gemeindevertretungen für das Rechnungsjahr 1966 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966 wird im ordentlichen Haushalt der Gemeinde

	Gelenberg	Kötterichen	Kötterichen	Reimerath
in der Einnahme auf	DM 82.970,-	DM 19.616,-	DM 18.000,-	DM 8.700,-
in der Ausgabe auf	DM 82.970,-	DM 19.616,-	DM 18.000,-	DM 8.700,-
im außerordentlichen Haushalt	Gelenberg	Kötterichen	Kötterichen	Reimerath
in der Einnahme auf	DM ---	DM 19.616,-	DM 9.666,-	DM 42.780,-
in der Ausgabe auf	DM ---	DM 19.616,-	DM 9.666,-	DM 42.780,-
in der Einnahme auf	Gelenberg	DM 18.000,-	DM 9.666,-	DM 18.000,-
in der Ausgabe auf	DM ---	DM 18.000,-	DM 9.666,-	DM 18.000,-

Dadurch ändern sich die Endsummen des ordentlichen Haushaltssatzung in der Einnahme und in der Ausgabe bei den Gemeinden

Gelenberg
von 153.960, -- DM um 82.970, - auf 236.930, -- DM

Kötterichen
von 82.291, -- DM um 8.700, -- DM auf 90.991, -- DM

Kötterichen
von 30.410, -- DM um 19.616, -- DM auf 50.026, -- DM

Reimerath
von 152.917, -- DM um 42.780, -- auf 195.697, -- DM

und in dem außerordentlichen Haushaltssatzung in der Einnahme und in der Ausgabe bei den Gemeinden

Kötterichen
von 84.976, -- DM um 18.000, -- DM auf 102.976, -- DM

Kötterichen
von 38.000, -- DM um 9.666, -- DM Mindereinnahme - und ausgabe auf 28.334, -- DM.

Der außerordentliche Haushaltssatzung der Gemeinden Gelenberg und Reimerath wurde durch den Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 2

Die Steuerhebesätze für das Rechnungsjahr 1966 wurden nicht geändert.

§ 3

Kassenkredite und Darlehen werden nicht aufgenommen.

Die in der Haushaltssatzung der Gemeinde Kötterichen vom 2.3.1966 vorgesehene Darlehensaufnahme von 10.000,-- DM und die in der Haushaltssatzung der Gemeinde Kötterichen vom 18.2.1966 vorgesehene Darlehensaufnahme von 12.000,-- DM, wurden abgesetzt. Die Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

II.

Die nach § 99 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Mayen am 22. Nov. 1966 - Az. Ia 905 - erteilt.

III.

Der Haushaltssatzung der Gemeinden liegt gemäß §§ 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab 5. Dezember 1966 eine Woche lang bei der Amtsverwaltung in Kelberg, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Kelberg, den 29. Nov. 1966

Amtsverwaltung Kelberg
gez. Baulig
Amtsbürgermeister

Gelenberg, Kötterichen, Reimerath
den 29. Nov. 1966
Gemeindeverwaltung
gez. Schlosser, Jung, Radermacher,
Hens - Bürgermeister

Schulverband Welcherath

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Welcherath für das Rechnungsjahr 1966.

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 29.11.66

Hiermit wird die I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Welcherath für das Rechnungsjahr 1966 bekanntgegeben:

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Gesamtschulverbandes Welcherath für das Rechnungsjahr 1966.

Auf Grund der §§ 35 ff. des Volksschulgesetzes vom 4.2. 1955 (GVBl. S. 1) in Verbindung mit den §§ 96 ff. der Gemeindeordnung und § 10 der Amtsordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung des Gesetzes vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) wird nach Beschuß des Verbands-Schulausschusses vom 3. Nov. 1966 für das Rechnungsjahr 1966 die nachfolgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltssatzung des Gesamtschulverbandes Welcherath wird im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen auf DM 3.000,-- Mindereinnahmen in den Ausgaben auf DM 3.000,-- Minderausgaben im außerordentlichen Nachtragshaushaltssatzung in den Einnahmen auf DM --- in den Ausgaben auf DM --- festgesetzt.

Damit vermindert sich der Gesamtvoranschlag im ordentlichen Haushaltssatzung von DM 22.700,-- um DM 3.000,-- auf DM 19.700,-- im außerordentlichen Haushaltssatzung von DM --- um DM --- auf DM ---.

§ 2

Die Umlage zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Nachtragshaushaltssatzung wird auf DM 5.998,-- in Wörtern: Deutsche Mark - Fünftausendneinhundertachtundneunzig - festgesetzt.

Die Gesamtumlage für das Rechnungsjahr 1966 erhöht sich damit von DM 4.042,-- um DM 5.998,-- auf DM 10.040,-- Der Betrag verteilt sich auf die verbandsangehörigen Gemeinden wie folgt:

Gemeinde Welcherath	2.024,-- DM
Gemeinde Brück	1.011,-- DM
Gemeinde Kirsbach	1.613,-- DM
Gemeinde Reimerath	1.350,-- DM.

§ 3

Kassenkredite und Darlehen werden nicht aufgenommen.

II.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Mayen am 14.11.1966 erteilt. Der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung liegt ab 5. Dezember 1966 eine Woche lang bei der Amtsverwaltung in Kelberg, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Kelberg, den 29. Nov. 1966
Amtsverwaltung Kelberg
gez. Baulig
Amtsbürgermeister als Vorsitzender des Gesamtschulverbandes

Gunderath

Aufklärungsveranstaltung
Bekanntmachung des Bundesluftschutzverbandes,
Kreisstelle Mayen, vom 18.11.1966.

Am Donnerstag, den 1. Dezember 1966, 20.00 Uhr findet in der Gastwirtschaft der I. Abend der Serie statt. Der II. Abend findet am Donnerstag, den 8. Dezember 1966, 20.00 Uhr, der III. Abend am Donnerstag, den 15. Dezember 1966, 20.00 Uhr im Gasthaus Diederichs, statt. Die Bevölkerung ist zu den Abenden herzlich eingeladen.

Kelberg

Sperrung der Gemeindewege im Neubaugebiet "Auf dem Hermes".
Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Kelberg v. 29.11.

Durch Verfügung des Landratsamtes (Verkehrsabteilung) Mayen vom 19.7.1966 ist die Sperrung der Gemeindewege für Fahrzeuge aller Art "außer Anlieger" angeordnet worden. Inzwischen wurden die entsprechenden Verkehrsschilder beschafft und durch die Gemeinde aufgestellt. Die Gemeinde Kelberg hofft mit dieser Maßnahme das Wohngebiet "Auf dem Hermes" vor unnötigem Motorenlärm zu schützen und den sich in der letzten Zeit wahrgenommenen Durchgangsverkehr zu unterbinden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Dank an Feuerwehr!

Mitteilung der Amtsverwaltung vom 29.11.1966.
Bei dem Schadensfeuer in Rengen in der Nacht zum 8. Nov. 1966 hatte auch die Amtsfeuerwehr Kelberg Löschhilfe geleistet. Durch den raschen und wirkungsvollen Einsatz der Feuerwehren aus Daun, Kelberg, Gerolstein und der Flugplatzfeuerwehr konnte damals das drohende Übergreifen des sich zu einem Großbrand ausdehnenden Schadensfeuers verhindert werden. Die Gemeindeverwaltung in Rengen hat am 17. Nov. 1966 der Feuerwehr in Kelberg ein Dankschreiben folgendes Inhalts zukommen lassen:

"Gemeindeverwaltung Rengen, Rengen, den 17.11.1966
An die

Freiwillige Feuerwehr, 5489 Kelberg.

Wir gestatten uns hiermit, der Freiwilligen Feuerwehr aus Kelberg den herzlichsten Dank der Brandgeschädigten und der Gemeindevertretung für die schnelle und tatkräftige Mithilfe bei der Bekämpfung des Schadensfeuers in der Nacht vom 7./8.11.1966 zu übermitteln.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift, Bürgermeister

150 Jahre Landkreis Mayen / Festschrift

Mitteilung der Amtsverwaltung Kelberg v. 29.11.1966
Der Landkreis Mayen hat aus Anlaß seines 150-jährigen Bestehens eine Festschrift herausgegeben. Die Festschrift "150 Jahre Kreis Mayen" enthält wertvolle Beiträge, die sich mit Vergangenheit und Gegenwart unseres Heimatkreises befassen. Die reiche Illustration und das beigegebene Kartenmaterial ergänzen die 86 Seiten starke Broschüre zu einer interessanten Schrift, die in keinem Haushalt fehlen sollte.
Eine begrenzte Anzahl der Festschrift ist, solange der Vorrat reicht, bei der Amtskasse Kelberg, gegen Zahlung von 3,-- DM erhältlich.

Verkehrsverbindung Virneburg - Welcherath - Adenau

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg vom 28. Nov. 1966

Die Verhandlungen, den Raum Drees, Welcherath verkehrsmäßig zu erschließen, konnten vor einigen Tagen erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Wirkung vom 1.12.1966 an wird die Verkehrsverbindung Nürburg - Adenau so erweitert, daß der Raum Virneburg - Drees, Welcherath mit in die Verkehrsbedienung einbezogen wird. Es gilt der nachstehende Fahrplan:

	ab	Virneburg	an	
6.55		Niederbaar		13.50
6.59		Oberbaar		13.46
7.01		Herresbach		13.44
7.03		Döttingen		13.42
7.05		Nitz		13.40
7.10		Drees		13.36
7.13		Kirsbach		13.34
7.16		Welcherath	9.50	13.29
7.20	10.20	15.00	9.45	18.42
7.25	10.25	15.05	9.20	18.37
7.27	10.27	15.07	9.17	18.35
7.32	10.30	15.10	9.15	18.32
7.34	10.32	15.12	9.08	18.30
7.42	10.40	15.20	9.06	18.23
7.44	10.42	15.22	9.05	18.21
7.46	10.43	15.23	9.05	18.20
7.49	10.46	15.27	9.03	18.17
7.53	10.50	15.50	9.00	18.14
		an	Adenau Bhf.	ab

Die Strecke Welcherath - Adenau wird an allen Werktagen gefahren. Die Strecke Virneburg - Welcherath ebenfalls. Die Strecke Welcherath - Virneburg (A) jedoch nur während der Schulzeit.

Höchstberg

Dank an Lehrer Krahe

Mitteilung der Amtsverwaltung Kelberg vom 28.11.1966

Herr Lehrer Ferdinand - Josef Krahe aus Höchstberg ist auf seinen Antrag vom 30.9.1966 durch Bescheid der Bezirksregierung in Koblenz vom 14. Nov. 1966 mit Wirkung vom 1. Dez. 1966 an die Volksschule in Burgen, Kreis St. Goar, - Kath. Bekenntnisschule - versetzt worden. Gleichzeitig wurde ihm dort die Schulleitung übertragen.

Herr Lehrer Krahe wirkte seit dem 1.4.1959 als Lehrer und Schulleiter in Höchstberg. Für sein langjähriges Wirken im Dienste der Erziehung und Bildung unserer Jugend sprechen wir Herrn Krahe an dieser Stelle im Namen des Gesamtschulverbandes und der Elternschaft unsern Dank aus. Wir verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für seine weitere erzieherische Tätigkeit.

Kelberg

Strom wird abgeschaltet!

Auf Veranlassung des RWE wird mitgeteilt, daß in der Gemeinde Kelberg wegen dringender Arbeiten am Dienstag, den 6.12.1966, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr, der Strom abgeschaltet wird.

Übungsausbend der Feuerwehr

Der nächste Dienst- und Übungsausbend der Feuerwehr findet am Mittwoch, den 7. Dez. 1966, 20.00 Uhr im Feuerwehrdepot statt. Es wird um vollzählige und pünktliche Anwesenheit gebeten.

Bongard

Sportverein

Am Samstag, den 3. Dezember 1966, 20.00 Uhr findet im Vereinslokal des SV Bongard eine Mitgliederversammlung statt. Hauptthema: Veranstaltung eines Vereinsabends im Winter. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, insbesondere diejenigen, die sich an der Gestaltung des abends beteiligen wollen.

Der Vorstand

Lierstall

Erste-Hilfe-Lehrgang

Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes, Amtsverein Kelberg, vom 29.11.1966.

Am Mittwoch, den 7. Dez. 1966, beginnt in der Volksschule Lierstall ein "Erste-Hilfe-Lehrgang" veranstaltet vom Deutschen Roten Kreuz. Der Lehrgang soll die Grundausbildung für die Leistungen der Ersten Hilfe vermitteln. Die Bevölkerung, auch aus den Nachbargemeinden, ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Anmeldungen können noch entgegen genommen werden und sind an den örtlichen Helfer des DRK, Herrn Alois Göbel, Lierstall, zu richten. Die Lehrgangstage finden wöchentlich zweimal in der Schule statt, und zwar abends 20.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz

Geldspenden - Katastrophenhilfe
Österreich / Italien

Der Amtsverein des Deutschen Roten Kreuzes, Kelberg, bittet die Bürgerschaft um Geldspenden für die Katastrophenhilfe. Die Spendenbeträge werden erbeten auf das Konto des Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes, Rheinland-Pfalz

Konto-Nr. 14300/1 bei der Dresdener Bank in Mainz unter dem Stichwort: "Katastrophenhilfe".

Vom Standesamt

Beim Standesamt Kelberg wurden folgende Personenstandsfälle beurkundet:

Geburten:

19.11.1966 - Ulrike Elisabeth Haas, Kelberg, Mayener Straße 19.

Heiraten: keine

Sterbefälle:
19.11.1966 - Elisabeth Gertrud Reicherts, Gelenberg Nr. 19, 80 Jahre.

Herzlichen Glückwunsch!

Amts- und Gemeindeverwaltung gratulieren folgenden Altersjubilaren:

Welcherath am 4.12.1966

Herr Jakob Schomisch zur Vollendung seines 74. Lebensj. Kelberg am 4.12.1966

Frau Anna Willems zur Vollendung ihres 81. Lebensjahres. Rothenbach am 5.12.1966

Herr Anton Emmerichs zur Vollendung seines 77. Lebensj. Uersfeld am 5.12.1966

Frau Katharina Schmitz zur Vollendung ihres 73. Lebensj. Zermüllen am 5.12.1966

Frau Katharina Ferber zur Vollendung ihres 83. Lebensj. Bongard am 6.12.1966

Herr Anton Bongarts zur Vollendung seines 81. Lebensj. Uersfeld am 7.12.1966

Herr Jakob Klapperich zur Vollendung seines 71. Lebensj. Rettnerath am 7.12.1966

Herr Nikolaus Schumadier zur Vollendung seines 80. L.J. Kötterichen am 8.12.1966

Herrn Michel Marx zur Vollendung seines 76. Lebensjahres.

Uersfeld am 8.12.1966

Frau Maria Kien zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres.

Uess am 9.12.1966

Frau Margareta Emmerichs zur Vollendung ihres 71. Lebensj.

Höchstberg am 9.12.1966

Herrn Johann Josef Göbel zur Vollendung seines 74. Lebensj.

Gunderath am 10.12.1966

Frau Anna Gerber zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres.

Die Kriminalpolizei teilt mit :

VORSICHT: ROTER HAHN!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Dezember 1966

- Brände vernichten jährlich Millionenwerte - Menschen sterben in den Flammen!
- Im Winter und besonders zur Weihnachtszeit steigt die Zahl der fahrlässig verursachten Brände!
- Feuerstellen verlangen sachkundige Wartung, sie bringen sonst Schaden statt Wärme!
- Schadhafte Elektrogeräte sind lebensgefährlich, "Do it yourself" ist hier fehl am Platze!
- Vorsicht beim Umgang mit leicht entflammbarer Material. Zündhölzer und offenes Licht gehören nicht in Kinderhände!
- Verkennen Sie nicht die Gefahr durch Christbaumbrände, erhalten Sie sich Ihre Festtagsfreude!

Landkriminalamt Rheinland-Pfalz
Koblenz

Eine wichtige Bitte an unsere Inserenten:

Anzeigen, besonders mit Matern bitte unbedingt 24 Stunden vor Redaktionsschluss einsenden. !

■ **Radio**
■ **Fernsehen**
■ **Schallplatten**
■ **Antennenbau**

Schneller Kundendienst !

Ruf: 06593/506

Radio-Walla
OHS
Hillesheim

Augustinerstraße 14

Für unsere Inserenten !

Anzeigen, besonders Matern, bitte 24 Stunden vor Redaktionsschluss direkt an den Verlag einsenden. Wir bitten um Beachtung und danken im voraus.

Weihnachtsglückwunsch-Anzeigen nicht vergessen! Bitte, rechtzeitig einsenden!
DER VERLAG

Hochtragendes, rotbuntes Rind zu verkaufen.

5489 BORLER
Haus - Nummer 2

Praxis Dr. med. Esten,
Kelberg

geschlossen

vom 8.12. bis 14.12.1966

Vertretung: Dr. Cors, Kelberg, Tel. 382

In dringenden Fällen außerdem:
Die Herren Ärzte von Ürsfeld und Ulmen

Wird es nach Silvester anders? Alle Anzeichen sprechen dafür

daß die Neuregelung des Spar-Prämiengesetzes nach dem Jahreswechsel wirksam wird. Bis dahin ist nicht mehr viel Zeit! Überprüfen Sie sofort: a) haben Sie zur Zeit einen prämienbegünstigten Sparvertrag laufen und b) legen Sie Teile Ihres Lohnes oder Gehaltes bereits vermögenswirksam an?

Bis 31. Dezember können Sie einen Allgemeinen Sparvertrag noch zu alten Begünstigungen abschließen. Wenn Sie bis Jahresende einen einmaligen Betrag auf ein Prämienbegünstigtes Sparkonto einzahlen, erhalten Sie darauf - je nach Ihren Familienverhältnissen - vom Staat eine Prämie in Höhe von 20%, 22%, 25% oder gar 30%. Für Junggesellen gilt als obere Grenze 600,- DM für Verheiratete ohne Kinder 1200,- DM und für Eheleute mit Kindern bis zu 1600,- DM. Eine Anlage nach dem 312-DM-Gesetz in Verbindung mit einem Allgemeinen Sparvertrag sichert Ihnen nicht nur die Vorteile des Prämienparens, sondern auch die Ersparnisse bei der Lohnsteuer, Kirchensteuer und den Sozial-Versicherungs-Beiträgen. Wollen Sie das nicht ausnutzen?



Raiffeisenkasse
Kelberg
Bank für Jedermann

31. Dezember 1966

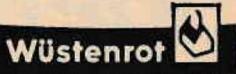
ein Bauspartermin von besonderem Gewicht!

Was auch immer in den letzten Monaten über Bausparen gesagt und geschrieben wurde - es bleibt dabei: Bausparen wird wegen seiner grossen Bedeutung für die Eigentumsbildung und Altersversorgung auch künftig prämien- und steuerbegünstigt sein. Im übrigen steht fest: Wer bis 31. Dezember einen Bausparvertrag abschließt, kann für seine 1966 darauf eingezahlten Beitrag Prämie oder Steuernachlaß noch im bisherigen Umfang beanspruchen. Darum sollten Sie jetzt - auf jeden Fall noch bis Jahresende - Bausparer werden. Am besten wenden Sie sich gleich an

Beratungsdienst:

544 Mayen
Göbelstraße 29
Telefon (026151) 2051 und 2135

Größte deutsche
Bausparkasse



Haben Sie auch keinen Einkaufsausweis? - Sie brauchen auch keinen, denn bei

F. J. Hillesheim

Elektromeister
5441 Ulmen, Bahnhofstr. 18

kaufen Sie genau so preiswert wie im Großhandel.

Hier ein Beispiel:

Zanker - Waschbüffet

nur 740.--

Da staunen Sie was? Diese Preise bekommen alle meine Kunden mit und ohne Einkaufsausweis.

Beim Kaufen denke ich immer dran, wer schließt mir die Geräte an. Drum kaufe richtig, kaufe fein und schau mal rein bei Hillesheim.

Lieferung frei Haus. Eig. Kundendienst!

Suchen Sie Qualität,

Auswahl und Kundendienst, dann Ihre Möbel vom

Möbelhaus
P. SCHÄFER, KELBERG

Kaufhaus SCHMIDT Kelberg
bietet Ihnen für Ihre
WEIHNACHTS-EINKÄUFE



eine noch größere Auswahl
als gewöhnlich, daher besichtigen Sie, bevor Sie Ihre Einkäufe tätigen, ohne Kaufzwang mein reich sortiertes Lager in:
Textil- u. Schuhwaren, Spielwaren, Christbaumschmuck u.
Krippen-Figuren.

RODELSCHLITTEN

"Davoser Form", geölt, mit Halbrundeisenbeschlag

Länge	70 cm	80 cm	90 cm	100 cm
DM	12,90	13,90	14,90	16,90

DAMEN-, KNABEN- u. HERREN-SKI
in allen Größen vorrätig.

Eigener Kundendienst

mit Werkstatt



Elektro-, Rundfunk-, Fernsehdienst

Dieter Bechly

5441 Kolverath, Tel. Kelberg 346

WANDFLIESEN schon ab 6,80 DM
MOSAIK glasiert, frostsicher 12,-- DM
besonders geeignet für:
Hausfassaden, Küchen und Schwimmbäder u.a.m.
Herrliche MOSAIKTISCHE 140/60 nur 150,-- DM
sowie große Auswahl in vielen herrlichen Keramik- und Marmorartikeln und stets enorm günstige Sonderposten bei

MITTELRHEINISCHER
FLIESENGROSSHANDEL
54 Koblenz
Laubach 40, Ruf 0261/32 622

Kinder-Kaufladen,

zweiteilig mit Zubehör, preiswert zu verkaufen.

Urmersbach, Lierstall

Mein schönstes
Geschenk:
die neue
Geha
Goldschwinge



RUTH KLINKEL
5489 Kelberg, Bonner Str. 11



HILDE SAXLER
LACKE - FARBEN - TAPETEN
5489 Kelberg - Telefon 427



Jahre

Elektro Schrah

Philips Fernsehgeräte . . . ab 580, --
Heizdecke 26, 50
Heizkissen 11, 95

Philips Trockenhaube,
Philips Rasierer, Philips Bügel-
eisen, Philips Staubsauger
preisgünstig am Lager.

ELEKTROHAUS SCHRAH

Kelberg, Telefon 289

Rundfunk- u. Fernsehreparaturen in eige-
ner Werkstatt!

Greifen
Sie zu!

O KOMBINATION

3 Pl. -Elektroherd u. Kohleherd nur 664, --

O KOHLEBEISTELLHERD

..... nur 239, --

O 3-P1. -RAUMSPARHERD

..... nur 264, --

O HEIZLÜFTER

2 000 W mit Thermostat nur 59, 50

Peter Schomisch

Konzessionierter Elektro-Meister
5489 Kelberg - Telefon 469

Eigentum

wird
groß
geschrieben



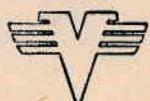
Eigentum zu bilden durch Haus- oder
Wohnungsbesitz ist und bleibt ein loh-
nendes, ein wichtiges Ziel, auch als
Altersvorsorge. Ein Bausparvertrag
mit unserer

Bausparkasse Schwäbisch Hall

verhilft Ihnen dazu. Als Bausparer hat
man Anspruch auf billiges Baugeld –
Sie zahlen nach wie vor nur 5% Zin-
sen – und auf die Vergünstigungen
durch den Staat.

Bausparen mit Schwäbisch Hall –
immer Ihr Vorteil!

Wir beraten Sie gern über alle Ein-
zelheiten eines Bausparvertrages mit
Schwäbisch Hall, wie überhaupt in
allen Geldangelegenheiten.



VOLKSBANK



RAIFFEISENBANK

**SPAR- UND
DARLEHNSKASSE**